

Dippoldswalde. In der letzten Stadtverordnetenversammlung gab der Vorsitzende bekannt, dass die Straßenbauausführung für die Rabenauer Straße nun endgültig fertiggestellt ist. Ferner wurde bekanntgegeben, dass im Monat April schon über 300 M. für Straßenbepflanzung ausgegeben wurden und daß dafür wohl noch eine Nachbewilligung für diese Woche erfolgen muß, denn im Haushaltsplan sind nur 1000 M. für dieses Jahr eingelegt worden. Auch sind bis jetzt einige kleinere Straßen nicht bepflanzt worden, was aber in Zukunft auch geschehen soll, die Anlieger der nichtbepflanzten Straßen hatten ein Gesuch um Bepflanzung eingereicht; dies hat auch Genehmigung gefunden. Der im Vorjahre von der Stadt in Besitz genommene König-Johann-Turm am Steinbruch wird dem Restaurateur Schwind auf drei Jahre zum Preis von 25 M. pro Jahr pachtweise überlassen. Wegen der Zulassung von Mantelrohr mit 1/2 Millimeter Zinnenlage bleibt das Kollegium auf einem früheren Beschluß bestehen, wonach nur Rohre mit 1 Millimeter Zinnenlage verwendet werden dürfen. Dieser Beschluß ist seinerzeit auf Anregung des früheren Bezirksrates Dr. Holz gefaßt worden. Diese Sache wird nun eine gemeinschaftliche Sitzung beschäftigen. Der Rat hat ferner beschlossen, den Wirtschaftsweg am Laubenberg auszubauen, damit die Fußgänger unmittelbar an der Laubener Straße mit der Bahn bis nach Malter gehen können. Die Kosten für diesen ganzen Weg schon früher berechnet wurden, unverändert mit 9000 M. Es handelt sich nun nur darum, ob die Gemeinde Malter, die ebenfalls einen gewissen Teil davon tragen muß, einverstanden ist. Ueber eine Veränderung der Varzelle 330 „Auf der Aue“ sollte noch verhandelt werden. Das Vorstandsrecht hat der Baumeister Frische, er bietet 2/10 M. für den Quadratmeter, der Baumeister Rißke, der ebenfalls diese Bausteine wünscht und diese wohl auch bebauen würde, bietet 4 M. pro Quadratmeter. Rißke hat die Kengermühle kürzlich erworben und will seinen Bauplatz wahrscheinlich dort errichten. Der Rat hat beschlossen, einen gemeinsamen Bebauungsplan der beiden Baumeister einzufordern, um sich dann schlüssig zu werden. Das Kollegium schloß sich dem an.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Eine Hochheuer.

Die geschiedene Frau Henriette Leinwandweber hat ein sehr bewegtes Leben hinter sich. Nach ihren Angaben ist sie eine geborene v. Korf-Schulz. Ihr Vater sei höherer preussischer Beamter gewesen. Im Jahre 1890 habe sie in Oera einen Brautverlobten Hermann geheiratet, die Ehe ist 1893 wieder geschieden worden. 1896 heiratete sie in Kassel den Kaufmann Weber, auch diese Ehe wurde bald darauf geschieden. Die dritte Ehe ging sie 1901 mit dem hiesigen reichlichen Oberförster Leinwandweber ein. Aus allen Ehen will sie größere Vorkasse erhalten und nebst einem Erbteil aus der Familie Korf-Schulz in Kassel bei einem Bauhaus Puppenheim niedergelegt haben. Das Vermögen soll 100 000 M. betragen. Nach dem Tode hat sie laut Mitteilung des Vorliegenden uneheliche Kinde gezeugt, und im Jahre 1908 erstoch der Mann A. in ihrem Schlafzimmer einen preussischen Leutnant. Er wurde zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Er war damals schon nicht mehr Oberförster; die Familie wohnte in Berlin, wo die A. eine große Wohnung hielt und Teile davon als Chambro garnie vermietete. Hier sind zahlreiche Uebertreter, aber auch nach andere Verbrechen von ihr erzählt worden. So hat sie sich einmal mit einer jungen Person B. nach ins Bett gelegt und ihren Mann damit ihrem Mann verheiratet. Sie hat darauf die junge Dame heiratet, hat sie in einem Exzessbrief 100 000 M. Schwirgelder verlangt. Sie wurde hierauf wegen Raub und verurteilt. In einer späteren Verhandlung wegen gemeinschaftlichen Betrugs mit einem Strafen Wessert erhielt sie 1 1/2 Jahr Gefängnis, die in Justizhaus umgewandelt und mit Verhöhr wurden sind. Im Juni 1913 verließ sie das Justizhaus zu Sagan und zog einige Monate nach Stöckdorf. Im August 1913 kam sie nach Dresden mit vielleicht 100 M. und quartierte sich in der Straßb. d. Bernsdorf im Hotel bu Nord ein. Von hier aus hat sie unter diesem Namen in 13 Fällen größere Einkäufe bewirkt, ohne zu bezahlen. Außerdem hat sie zahlreiche Briefe, Telegramme, Zahlungsbefehle und Gefangenschaftsbescheide abgeschickt. Wegen all dieser Straftaten ist das Verfahren auf Betrug und Urkundenfälschung gegen sie eingeleitet und sie ist seit September 1913 in Haft. Das Polizeiamt Berlin teilt mit, daß der Vater der Angeklagten ehemaliger preussischer Offizier, später Bahnhofsvorsteher war. Dann hat er auf der Adlershöhe (Berlin N.) in einer Villa-Kassette drei Treppen erworben; die Kinder sind in die Gemeindefabrik gegangen. Nach der Konfirmation hat die Angeklagte Berlin verlassen. Von ihrer ersten Verheiratung an tauchen die Nachkommen wieder auf und stimmen mit dem oben Gesagten. Die Angeklagte gibt alle ihr zur Verfügung stehenden Daten an, daß es Verbrechen seien. Sie wollte bezahlen, sobald sie ihr Geld hätte. Auf den Einwürfen des Vorliegenden, warum sie nicht nach Kassel geschieden oder telegraphisch habe, damit ein Teil ihres Geldes käme, sie wäre ja dann auch sofort aus der Haft entlassen worden, antwortete sie: „Dazu hatte ich kein Geld.“ Der Verteidiger, Rechtsanwalt Engelbrecht, hatte schon vorher den Antrag gestellt, die Angeklagte auf ihren Eifersucht zu untersuchen. Der Gerichtspräsident Dr. Oppke hatte dies auch am Abend vor der Verhandlung getan und bemerkte, daß ihm die Angeklagte sehr vernünftig erschien, soweit er es in einer so kurzen Untersuchung feststellen konnte. Es seien Anzeigen für Eifersucht bemerkbar, aber zu einem gewissen Urteile über eine solche Person geböre eine längere Beobachtung in einer Irrenanstalt, die er beantragte. Der Staatsanwalt erklärte auf Befragen, daß er sich dem nicht entgegenstellen wolle, aber für ihn sehr sei, daß man es mit einer raffinierten Mörderin zu tun habe. Das Gericht beschloß eine sechsmonatige Beobachtung der Angeklagten in der Landesanstalt Sonnenstein.

Schöffengericht.

Wegen Kindesmißhandlung.

müßte sich der Malermeister Karl Heinrich Theodor Kirchhoff beantworten. Nach den Befragungen von Hausbewohnern hat der Angeklagte am 22. Februar in der Dausfür seinen 13jährigen Sohn mehrmals mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen, worauf der Knabe zusammenbrach. Dann trieb er auf ihn und bearbeitete ihn mit den Fingern. Einer der Hausbewohner rief den Wütenden von seinem Kinde weg, worauf dieser dem Jungen noch einen Fußtritt an den Hintern setzte. Nach der Heugenausgabe der Straftaten von der Zentrale für Jugendfürsorge, Präsidentin Hierus, die den Knaben nachher sah und ihn anderweit unterbrachte, hat dieser keine besonderen Verletzungen von der Mißhandlung davongetragen. Die Zentrale für Jugendfürsorge hat sich das Exzessiv vor zwei Jahren mit den Kindern des Angeklagten beschäftigt. Sie wurden damals zum Hausieren verwendet. Ueber den Angeklagten und seine Frau hat die Jugend wie etwas Nachteiliges in Erfahrung bringen können und ihre eigenen Beobachtungen haben sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Angeklagte und seine Ehefrau rechtschaffene Leute sind. Die ziemlich große Familie habe sehr unter Sorgen zu leiden. Beide Eltern sind arbeitslos und können naturgemäß ihre Kinder wenig beschäftigen. Der hier in Frage kommende Junge ist für ein großes Kinde bekannt. Die Mutter hat für unter Kindern geliebt, daß er ihr nie

folgt, vielmehr fortgesetzt mit Anzeige bei der Wohlfahrtspolizei droht. Auch von seinem früheren Lehrer wurde ihm ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Der Knabe ist jetzt bei einem Bauer untergebracht. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ließ das Gericht die größte Milde walten und erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 30 M.

Ein wertvoller Belastungszeug.

Der 1885 geborene Uhrmachergehilfe Franz Otto Karl Benede wurde vor einiger Zeit vom Landgericht wegen gewerksmäßiger Diebstahl zu einem Jahre Justizhaus verurteilt, obwohl er bis dahin völlig unbescholten war. Diese Tat brachte ihm nur einen Vorteil von etwa 300 M. Mit ihm hatte damals auf der Anklagebank wegen Diebstahls von Gold- und Metallarbeiten der jugendliche Goldarbeitergehilfe Scheinitz Platz genommen, der die gestohlenen Abfälle an Benede verkauft hatte. Zu seiner Verteidigung hatte Scheinitz damals geltend gemacht, er sei von Benede zu den fortgeschrittenen Diebstählen angeleitet worden, ferner behauptete er, daß nicht alles von Benede verkaufte Gold von ihm herkomme. In dieser Richtung machte er geltend, daß Benede einmal im Herbst 1911 einen von zwei Männern gefundenen goldenen Trauring angekauft habe. Diese Angabe des damaligen Mitangeklagten führte zur Erhebung einer Anklage gegen Benede wegen Beihilfe zur Fundunterbringung. Scheinitz trat als einziger Belastungszeuge auf. Benede gab an, im Laden seines Meisters von zwei Männern einen goldenen Trauring für seinen Meister gekauft zu haben, er hätte aber die Herkunft des Ringes nicht gekannt. Irrenden Worten habe er darauf nicht geachtet. Scheinitz behauptete dagegen, die Männer hätten ausdrücklich gesagt, sie hätten den Ring auf der Straße gefunden. Allerdings mußte das Gericht feststellen, daß dieser Menge bisher sehr unsicher in seinen Angaben gewesen ist. Es nahm daher von einer Verteidigung wegen mangelnder Vernehmungsbefreiung Abstand und sprach Benede mangels Beweises frei. Dieser befindet sich gegenwärtig in Untersuchungshaft; er hat gegen das Urteil der Strafkammer Revision angemeldet.

Das „Strichschloß“ bei der Post.

Veranlaßte den Maurer Robert Nag Klansch auf einer Reuebung, die ihm eine Anklage wegen Beamtenbeleidigung und groben Ungehorsams einbrachte. Klansch war am 27. März in angelegentlichem Zustande mit einem Kollegen auf der Straße. Sein Kollege wurde vom Gendarmen Härrig wegen Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze angehalten und sollte eine harte Ordnungsstrafe zahlen. Da der Kollege die eine Karte nicht hatte, mußte er mit auf die Wache. Klansch soll nun gesagt haben: „Der Schornstein braucht eine Anzeige, da wird noch ein Strichel vor dem Ersten.“ Diese Reuebung soll er mehrfach wiederholt haben. Angeklagte habe sich auch dadurch eine Verleumdungssammlung gebildet. Der Angeklagte bestritt, sich in dieser Weise geäußert zu haben. Er will nur scherzhaft gesagt haben: „Die Schulleute brauchen Geld, da wird noch ein Strichel vor dem Ersten.“ Das Gericht erntem auf 3 M. Geldstrafe.

Militärgericht.

Eine grausame Strafe.

Wegen Beharrens im Angehörigen, außerordentlich Gehorsamsverweigerung und Achtungsbeziehung vor versammelter Mannschaft stand der im zweiten Dienstjahre stehende Fahrer Schmalzhan vom Artillerie-Regiment Nr. 28 vor Gericht. Er wurde am 28. März zur Verbüßung einer fünfjährigen Arrest-Disziplinarstrafe der Garnison-Arrestanstalt zugewiesen. Bei der üblichen vorversammelter Mannschaft vorgenommenen Durchsagung soll er sich nach Ansicht des dienstherrnenden Feldwebels absichtlich langsam ausgezogen haben. Einen Befehl, sich schneller auszuziehen, hat er nach der Anklage undenkbar gelassen und mit Kopfschütteln beantwortet; eine lächerliche Miene soll auch dabei gewesen sein. Als sich der Angeklagte dann die Strümpfe heruntergezogen hatte, bemerkte der Feldwebel, daß die Strümpfe unsauber waren. Das gab dem Vorgesetzten Veranlassung, den Soldaten zu fragen, was er im bürgerlichen Beruf sei. Diese Frage stand in keinem Verhältnis zum Dienst und war — wie in der Verhandlung festgelegt wurde — nicht unbedingt nötig. Doch auch in solchen Fällen fordert der Militarismus unbedingt Gehorsam. „Das weiß ich nicht, das habe ich vergeblich“ antwortete der Soldat in trotzigem Tone, weil er sich schäme und glaube, daß der Feldwebel auf einer solchen Frage nicht berechtigt sei. Auch war er der Ansicht, daß der Vorgesetzte ihn vor den übrigen Reuten habe bloßstellen wollen. Vor Gericht wendete der Angeklagte ein, er habe sich so schnell wie möglich ausgezogen und nicht gelacht; er habe oft Judungen im Gesicht und dadurch werde der Anschein erweckt, als lache er. Das wurde bestritten und das Gericht unterstellte das als wahr. Das langsame Ausziehen wurde als einfacher Angehöriger angesehen, dagegen in der Nichtbeachtung der Frage nach dem Beruf eine schwere Insubordination erblickt. Demgemäß verurteilte man den Soldaten wegen dieser Vergehensfähigkeit zu — Neben Wachen drei Tagen Gefängnis.

Bilder aus dem Dresdner Garnison-Lager.

Mißhandlungen, vorchriftswidrige Behandlungen, Uebergriffe und Schikanen in großer Zahl sind in der Geisteskrankenstation des hiesigen Garnison-Lazarets von einem Sanitätsunteroffizier gegenüber Kranken, Wärtern und Sanitätskolonnen begangen worden. Darüber gab ein umfangreicher Prozeß vor dem Landgericht der I. Division Nr. 23 Aufschluß. Den Verzeihen der Geisteskrankenstation war schon seit längerer Zeit bekannt, daß der vom 108. Infanterie-Regiment hierher abkommandierte Sanitätsunteroffizier Schneider, der trotz seiner 25 Jahre als ein unreligiöser Vorgesetzter geschilbert wird, nicht das richtige Gefühl hatte, mit Untergebenen umzugehen. Und unter den Sanitätskolonnen war es ein offenes Geheimnis, daß Schneider mißhandelte und sich allerlei Uebergriffe erlaubte. Gines Tages erfuhr der Stadtkommandant durch einen Soldaten von der Behandlung durch den Unteroffizier, und dem Oberarzt gegenüber riefen dann die Leute mit der Sprache heraus. Es ist ein häßliches, widerliches Bild, das die Verhandlung ausstrahlt. Unter Anklage standen weit über 50 Einzelsfälle, die aber zum Teil als eine fortgesetzte Handlung angesehen wurden. Zu den Vergehensbehalten des Angeklagten gehörte es, die Untergebenen bei jeder passenden Gelegenheit kräftig abzuschütteln. Ein Soldat erhielt einen Fußtritt ins Gesicht. Ein anderer Soldat wurde bei starkem beschleunigten Gehens vom Unteroffizier Schneider angepöbel, abgeschüttelt und sogar an der Halsbinde hängend in der Stube hin- und hergezogen. Nebenbei ging es einem anderen Sanitätskolonnen, der auch noch ins Gesicht geschlagen wurde. Ein Wärter wurde auch abgeschüttelt und erhielt ebenfalls Schläge auf die Waden. Bei der Prüchungsansage wurden dem Angeklagten Christen ausgeleitet. Auch an der zur Beobachtung auf den Geisteskranken untergeordneten Soldaten, die als Kranke zu behandeln waren, hat sich Schneider betragen. Einer von ihnen wurde mehrfach angepöbel und kräftig abgeschüttelt, und ein anderer — der Soldat Fröhlich — auf das nackte Gesicht geschlagen, als er sich eines Nachts aufgedeckt hatte. Fröhlich war schwer geistig krank und befindet sich jetzt in der Anstalt in Ansbach. Er erklärte eines Tages einem Sanitätskolonnen, daß er die Behandlung im Lazarett nicht mehr ausstehen und sich das Leben nehmen wolle. Der Anklagevertreter meinte, diese Versicherung könne nicht zumungunsten des Unteroffiziers verwendet werden, denn Fröhlich sei sehr unglücklich und schmerzhaft gewesen und habe oft geweint. Nag sein, aber das ändert doch nichts an der Tatsache, daß sich der Angeklagte nicht scherte, sich an Kranken Soldaten zu betragen. Ganz arg hat es dieser „Sanitäts“ mit einem anderen Kranken, dem wegen psychopathischer Wirtvergiftung vom Militär entlassenen ehemaligen Soldaten Schuberl, getrieben. Er ist bei mindestens 15 verschiedenen Gelegenheiten ins Gesicht geschlagen und abends vor den Augen geprügelt, gepöbelt und abgeschüttelt worden. Außerdem wurde ihm oft die Wadenstrümpfe zusammengegriffen und dann noch daran gepöbelt. Einmal zog ihm der Angeklagte die Bett-

bede weg und schlug ihm aufs nackte Gesicht. Beim Essen wurden ihm oft die Waden zusammengebedelt. Oft ist Schuberl an beschleunigten Körperstellen gekittet worden; einmal darauf, daß er sich auf der Stubenbleche wälzte. Auch dieser Soldat hat sich einem Wärter gegenüber wegen der harten Behandlung beklagt. Dem Angeklagten war es ein Vergnügen, sich in dieser Weise an Untergebenen und Kranken zu betreiben; ein erkennbarer Grund lag für ihn nicht vor. Treffend charakterisiert wurde Schneider durch die Aussage eines Jungen, der erklärte, es habe dem Angeklagten Spaß gemacht, zu mischen!

Und angesichts dieser Vorverhältnisse war der Angeklagte nach so viel, vor Gericht mit der Entschuldigungen zu kommen, er habe es mit den Kranken und dem Personal bei den „Verhörungen“ nur gut meinen wollen und lediglich die Waden „gekräftigt“! Das Abschütteln gab er als eine „Angemessenheit“ zu; beschleunigte Einzelheiten bestreitet er. Eine körperliche und seelische Beeinträchtigung der Kranken ist nach einem im Untersuchungsverfahren abgegebenen ärztlichen Gutachten durch die Behandlung nicht eingetreten. In seinem Plädoyer führte der Anklagevertreter aus, er könne bei leidenschaftsloser und objektiver Beurteilung der Straftaten nur dafür eintreten, in minder schwere Fälle unangenehm, in der höchst zulässigen Arreststrafe auszuweichen. So wurde dann auch der Angeklagte vor dem Gefängnis gerichtet. Das Gericht nahm wiederum „vorrichtswidrige Behandlung“ und in minder schwere Fälle an und erkannte auf die milde Strafe von 6 Wochen mittleren Arrest, die es für eine angemessene und ausreichende Sühne hielt!

Statistik von den Vormittagsversammlungen

am 1. Mai 1914.

4. Wahlkreis.			
	Besucher	männl.	weibl.
Leipziger Gasthof, Viehchen	645	555	90
Waldhaus, Innere Reußstadt	617	597	20
Ottendorfer-Ostvilla	128	117	11
Röhlengroba	122	116	6
	1508	1385	123
5. Wahlkreis.			
	Besucher	männl.	weibl.
Waldhaus	604	655	20
Odeum	821	311	13
	1018	976	42
6. Wahlkreis.			
	Besucher	männl.	weibl.
Musenstraße, Köblau	621	588	33
Hammers Hotel, Striesen	509	447	62
Rote Schänke, Döhlen	476	421	55
Gasthof Friedwig	330	299	31
Gasthof Reuben	212	182	30
	2148	1932	216
Gesamtzahl.			
Besucher	männlich	weiblich	
1508	1385	123	
1018	976	42	
2148	1932	216	
4674	4293	381	

Nach Berufen geordnete Erwerbstätigenverhältnisse:

Bauarbeiter	628	Stupfergehilfen	14
Bäder	104	Orthographen u. Steinbruder	16
Bildhauer	12	Maurer	501
Bücher	34	Radmaschinen und Heizer	14
Buchdrucker	78	Maler	20
Buchbinder	31	Metallarbeiter	633
Bureauangestellte	5	Vorgelehrter	6
Buchdruckerei-Gehilfen	26	Partei- und Arbeiterfestreier	6
Brauerei	91	Rechtsschreiber und Schriftsetzer	6
Dachdecker	5	Sattler	12
Feldarbeiter	84	Selbstständige	39
Fleischer	4	Steinarbeiter	72
Frauen	144	Schneider	44
Friseur	5	Stuttarde	6
Gasthof- und Kaffeehäuser	18	Schuhmacher	79
Gärtner	2	Tapezierer	16
Geldwechsler	2	Tafelarbeiter	162
Geschäftsführer	8	Textilarbeiter	2
Gemeindefunktionäre	49	Töpfer	149
Geldwechsler	300	Transportarbeiter	209
Hausangestellte	7	Zimmerer	402
Händler	8	Rechner	1
Hausangestellte	1	Ohne Beruf	9
Hausangestellte	464		
Hausangestellte	8		
		Summe:	4674



Die Welt in Waffen!

Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Schulz

Mit den besten zeitgenössischen Bildern. 60 Hefte à 20 Pfennig. Jedes Heft ist reich illustriert.

Der Verfassor behandelt in seinem Werke die Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts von dem Beginn des polnischen Aufstandes und seiner heidenmütigen Volkskämpfe, die die Polen aus der todbringenden Umarmung des russischen Knutentums befreien sollten, bis zu den jüngsten Ereignissen im Balkan, bei denen zu dem Unwissen aller Menschenseelen die Kriegstür in all ihrer Schrecklichkeit: Frauenschändung, Ermordung von Greisen und Kindern, seine Wiedererkennung feierte. Das Werk sollte von jedem nach Aufklärung strebenden Volksgenossen gelesen werden.

Volksbuchhandlung Kaden & Comp., Dresden-A., Wettiner Platz 10.